LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Amtliche Karte (AK5)

Maßstab 1 : 5000

PLANZEICHNUNG

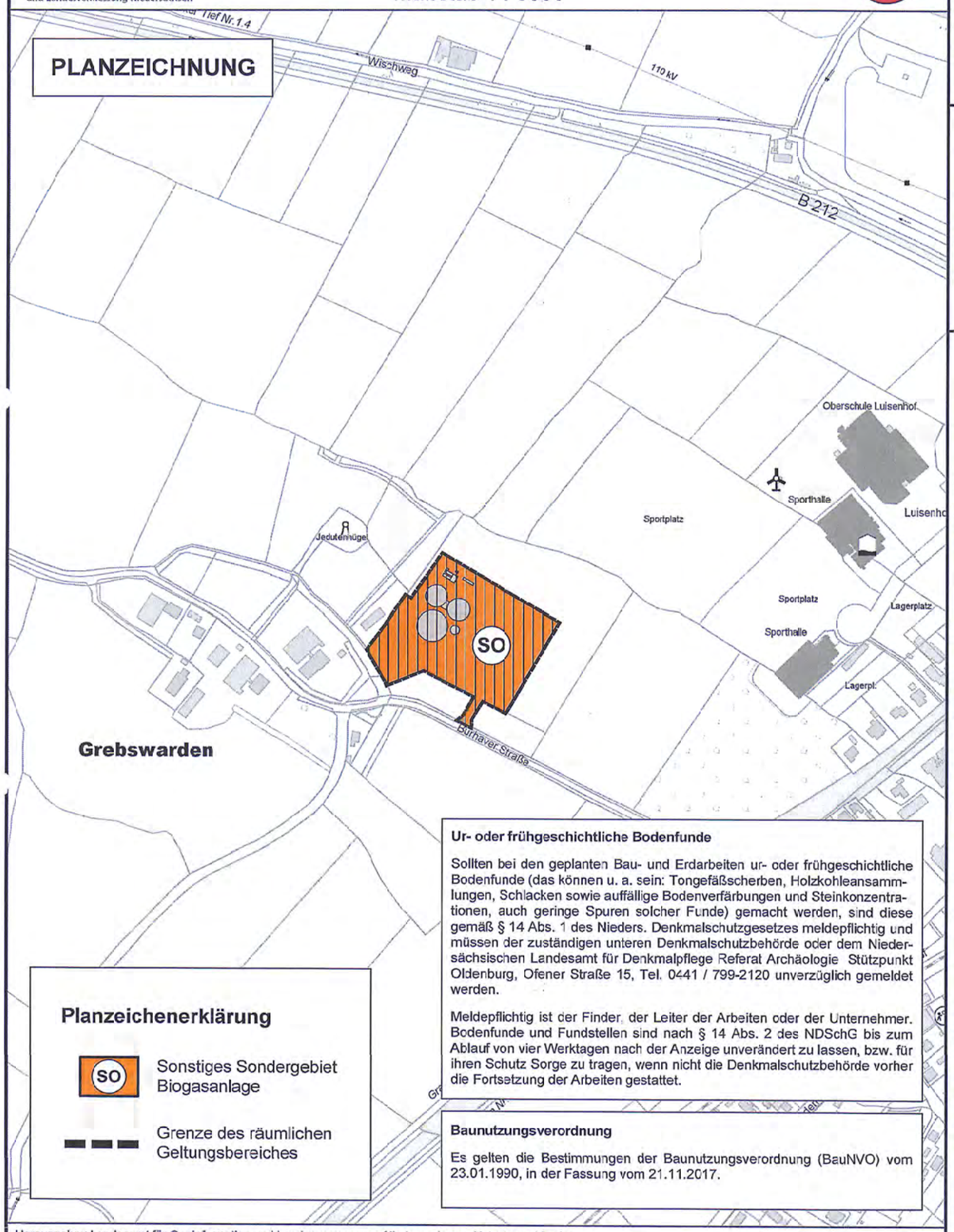

Planzeichenerklärung

SO — Sonstiges Sondergebiet Biogasanlage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Baunutzungsverordnung

Es gelten die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, in der Fassung vom 21.11.2017.

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Brake
Diese amtliche Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.
© 2017 LGLN

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Nordenham diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Nordenham, den 31. AUG. 2022 ..... Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

H + B Umweltpartner Ingenieurgesellschaft mbH
Heidkamper Landstraße 17
26215 Wiefelstede

Wiefelstede, den 09.08.2022 ..... Planverfasser

Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 dem Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 12.01.2018 bis 12.02.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 48. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen.

Nordenham, den 31. AUG. 2022 ..... Bürgermeister

Genehmigung

Die 48. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. ..... D II - 61 - NOH - F 48 - 2017 .....) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den 29.12.2022 ..... Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 48. Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den .... Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 48. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.04.23 im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch Nr. 008 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 03.04.23 wirksam geworden.

Nordenham, den 19. APR. 2023 ..... Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .... Bürgermeister

- Urschrift -

Stadt Nordenham
Landkreis Wesermarsch

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortschaft Grebswarden

URSCHRIFT

Fassung zum Festellungsbeschluss vom 03.05.2018